

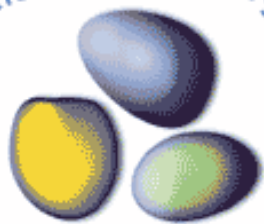


Stadt Rosenheim

# Kinderschutzkonzept

für Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft

Städtischer Kindergarten



**Muggelstein**

Einrichtung:

Städt. Kindergarten Muggelstein

Gluckstr.44, 83024 Rosenheim

[kiga-muggelstein@web.de](mailto:kiga-muggelstein@web.de)

Tel.: 08031 288408

Fax.: 08031 288754

Träger:

Stadt Rosenheim

Amt für frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

Reichenbachstraße 6, 83022 Rosenheim

[Geschaeftszimmer.kita@rosenheim.de](mailto:Geschaeftszimmer.kita@rosenheim.de)

Tel.: +49 (0)8031/365-1413

Fax: +49 (0)8031/365-2022

## Inhalt

<b>Präambel</b> .....	3
<b>01. Grundlagen</b> .....	4
1.1. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung.....	4
1.2. Rechtlicher Rahmen .....	6
<b>02. Risikoanalyse</b> .....	8
<b>03. Prävention</b> .....	11
3.1. Verhaltenskodex.....	11
3.2. Personal .....	13
3.2. Sexualpädagogik im Kindergarten.....	15
3.4. Beratungs- und Beschwerdemanagement.....	15
3.5. Partizipation .....	18
<b>04. Interventionspläne</b> .....	19
4.1. Notfallplan .....	19
4.2. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII .....	20
4.3. Handlungsleitfaden innerhalb der eigenen Einrichtung von Mitarbeitern an Kinder - Meldung nach § 47 SGB VIII besonderes Vorkommnis .....	21
4.4. Handlungsleitfaden innerhalb der eigenen Einrichtung von Kindern untereinander - Meldung nach § 47 SGB VIII besonderes Vorkommnis .....	22
5.1. Rehabilitation .....	23
5.2. Aufarbeitung.....	24
5.3. Qualitätssicherung.....	25
<b>06. Anlaufstellen und Ansprechpartner</b> .....	26
<b>Schlusswort</b> .....	28
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	29
<b>Impressum</b> .....	30

Stand: Dezember 25

## Präambel

Die Stadt Rosenheim betreibt insgesamt acht Kindertageseinrichtungen für Familien im Stadtgebiet. Dazu zählt die Kinderkrippe „Innzwerge“, die Kindergärten „Casa Creativa“, „Löwenzahn“, „Muggelstein“, „Stadtmäuse“, der Waldkindergarten und das „Kinderhaus in der Finsterwalderstraße“ mit Familienzentrum, sowie die „Regenbogengruppe“. Für ein Aufwachsen in einer sicheren Umgebung tragen wir als Träger der Einrichtungen eine große Verantwortung.

Neben dem fachpolitischen Auftrag, ist Kinderschutz ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft. Die Einrichtung ist für Kinder ein Ort der Begegnung und auf Schutz des körperlichen, geistigen und seelischen Wohlergehens ausgerichtet. Alle pädagogischen Mitarbeiter handeln nach einer klaren Grundhaltung, welche durch Wertschätzung, Respekt und Vertrauen gegenüber den Kindern geprägt ist. In der pädagogischen Arbeit ist diese Grundhaltung unabdingbar und wird in einer gelebten Kultur der Achtsamkeit zum Ausdruck gebracht.

Kinder haben bei uns in den Einrichtungen in städtischer Trägerschaft die Möglichkeit sich frei zu entfalten und der individuellen kindlichen Entwicklung nachzugehen. Zugleich begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und stärken Sie in Ihrer Persönlichkeit. Dabei ist bei uns die Betreuung, Bildung und Erziehung eines jeden Kindes im Fokus. Im Zuge dessen ist die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder unerlässlich.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept ist ein allgemein gültiger Leitfaden entwickelt worden, welcher sich an Beschäftigte der Kindertageseinrichtungen in städt. Trägerschaft richtet, mit dem Ziel Orientierung zum Thema Kinderschutz zu geben. Dabei ist es ebenfalls wichtig zu sensibilisieren und Maßnahmen aufzuzeigen, die in der pädagogischen Arbeit umgesetzt werden können, um die Kinder vor jeglicher Gewalt und Vernachlässigung innerhalb der Einrichtung aber auch im familiären Umfeld zu schützen. Dies dient der Prävention und Intervention, bei Verdacht und konkreten Gefährdungen des Kindeswohles. Eine effektive Präventionsarbeit stellt eine elementare Basis für ein gewaltfreies Miteinander und ein Aufwachsen im Wohlergehen dar.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter sind speziell geschult und gehen in den regelmäßigen Austausch zum Thema Kinderschutz. Das dargelegte Schutzkonzept wurde von den einzelnen Teams der Einrichtungen in städt. Trägerschaft gemeinschaftlich erarbeitet und wird in Zukunft auch laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter in der Einrichtung.

# 01. Grundlagen

## 1.1. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

*„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald 2019, S. 21)*

In der Rechtsprechung ist der Begriff Kindeswohlgefährdung nicht eindeutig definiert. Er beschreibt das gesamte Wohlergehen des Kindes. Die Kinder sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dieses Kindeswohl muss in jeder Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt vorhanden sein.

Eine Gefährdung des Kindeswohles kann auf verschiedenste Weise auftreten:

- ❖ Unbeabsichtigten Grenzverletzungen, die spontan und ungeplant geschehen und die subjektive Grenze des Kindes verletzen: z.B. Beleidigungen, Abwertungen, Anschreien, Beschämen, grobes Berühren.
- ❖ Übergriffen, die nicht aus Versehen passieren, sondern Ausdruck einer Haltung, die Grenzen anderer zu missachten sind: z.B. bewusstes Bloßstellen und Ängstigen, körperliche Berührungen, die über ein professionelles Maß hinausgehen, Hinwegsetzen über Signale des Kindes gegen Nähe und Berührungen. Übergriffe sind auch daran zu erkennen, dass die Kritik anderer nicht beachtet wird und Beschwerden als »Petzen« o. ä. bezeichnet werden.
- ❖ Strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt: z.B. Körperverletzung, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (wie sexuelle Nötigung, sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung), Erpressung (aus: Schutzkonzept Ev. Kirche, S. 8).

Nachfolgend lassen sich Gefährdungsarten von Gewalt und Vernachlässigung aufzeigen:

### **Seelische Gewalt und Vernachlässigung**

Unter seelischer Gewalt und Vernachlässigungen zählen verbale Äußerungen und Demütigungen, die die Psyche eines Menschen angreifen. Darunter zählen beispielsweise:

- Bloßstellung jeglicher Art
- Emotionale Vernachlässigung
- Androhung von körperlicher Gewalt
- Schuldzuweisung jeglicher Art
- Abweisung
- Zuwendungsentzug
- Kind verbal entwerten
- Mobbing
- Gesellschaftlicher Ausschluss

### **Körperliche Gewalt und Vernachlässigung**

Körperliche Gewalt wird auch physische Gewalt oder Körperverletzung genannt. Zu körperlicher Gewalt zählen alle Angriffe die auf den Körper eines Menschen gerichtet wird. Darunter verstehen wir beispielsweise:

- Vorsätzliches zufügen von Schmerz und Verletzungen durch beißen, kratzen, mit Gegenständen werfen, schlagen usw.
- Hartes anpacken oder festhalten
- Ohrfeigen, schlagen mit der Hand oder mit Gegenständen
- Mangelnde Unterstützung bei der eigenen Körperpflege (Papo abputzen etc.)
- Entzug von Erfüllung von Grundbedürfnissen wie Essen, Schlafen, ...
- dem natürlichen Bewegungsdrang keinen Raum geben
- gesundheitsgefährdendes Verhalten, wie unangepasste Kleidung, unausgewogene Ernährung, mangelnde medizinische Versorgung usw.

### **Sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung**

Sexualisierte Gewalt, sexualisierter Machtmissbrauch und Vernachlässigung beschreiben Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung des Schutzbefohlenen. Darunter zählen beispielsweise:

- Verletzung der Intimsphäre durch Übergriffe bei pflegerischen Aufgaben z.B. wickeln, Toilettengang (gegen den Willen des Kindes handeln)
- Unsittliche Berührungen jeglicher Art bzw. körperliche Nähe erzwingen z.B. streicheln, küssen, Kind auf den Schoß ziehen...
- Sexuelle Handlungen jeglicher Art
- Unterbindung des Raumes für eine gesunde körperliche Entwicklung (z.B. sich nicht anschauen dürfen...)
- Ausgrenzung, Diskriminierung aufgrund von Diversität

### **Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**

Eine Vernachlässigung der Aufsichtspflicht ist wenn ein Kind bewusst, unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt gelassen wird:

- Nicht altersentsprechendes alleine lassen
- Kinder vergessen
- Keine altersgemäße Handhabung mit gefährlichen Gegenständen
- Notwendige Hilfestellungen unterlassen

## 1.2. Rechtlicher Rahmen

Der rechtliche Rahmen des Kinderschutzkonzeptes ergibt sich aus den nachfolgenden Grundlagen:

- ❖ Die UN-Kinderrechtskonvention ist eine Abkürzung für das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. Unter anderem ist in der Kinderrechtskonvention (Art. 2, 3, 6, 12, 19, 24, 34) verankert, dass Kinder vor allen Formen von Gewalt zu schützen sind. Ebenso verpflichten sich die Vertragsstaaten die freie Meinungsäußerung der Kinder in sämtlichen Belangen, die das Kind betreffen zu berücksichtigen und die Kinder in partizipativer Weise miteinzubeziehen.
  
- ❖ Im Grundgesetzbuch sind unter anderem nachstehende Aussagen (Art. 1,2) in Auszügen versehen:  
„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“
  
- ❖ Das Bürgerliche Gesetzbuch § 1631 Abs. 2 beinhaltet folgendes:  
„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“
  
- ❖ Im Sozialgesetzbuch VIII (SGB) heißt es weiter:  
§8a besagt, dass der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung erfüllt sein muss. Im § 22 sind die Grundsätze der Förderung aufgeführt. § 30 beinhaltet, dass der Erziehungsbeistand sowie der Betreuungshelfer die Kinder bei Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes, sowie unter Erhaltung des Lebensbezuges zum familiären Hintergrund die Selbstständigkeit fördern. Die Regelung des § 45 enthält die Betriebserlaubnis, welche Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung ist. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist anzunehmen, wenn
  - die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
  - die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden, sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden, sowie
  - zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

Weiter ist im §47 die Melde- und Dokumentationspflicht und Aufbewahrung von Unterlagen geregelt.

- Betriebsaufnahme,
- Bevorstehende Schließung der Einrichtung,
- Konzeptionellen Änderungen und
- Ereignissen sowie Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

§72a beinhaltet, dass die Einrichtungen keine vorbestraften Personen beschäftigen dürfen.

- ❖ Laut Art. 9b (Kinderschutz) des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz haben die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen sicherzustellen, dass,
  - deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
  - bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
  - die Eltern sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen wird, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
  
- ❖ Nach der Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz regelt § 1 Abs. 3 die Arbeit des pädagogischen Personals auf dem Konzept der Inklusion und der Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

## 02. Risikoanalyse

Unser Ziel der Risikoanalyse ist es, durch strukturiertes Vorgehen mögliche Risiken in der Einrichtung wahrzunehmen, zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren. Anhand der Risikoanalyse als Basis konnten wir potenzielle Gefahren in unterschiedlichen Bereichen erfassen und Maßnahmen zur Gefahrenminimierung festlegen, denn in unserem Haus haben alle Kinder das Recht auf Sicherheit, Schutz vor Machtmissbrauch, Schutz vor Grenzüberschreitungen und Schutz vor Gewalt.

### Team

Die Qualität der pädagogischen Arbeit und damit der Schutz der Kinder sind eng an die Zusammenarbeit im Team gebunden. Ein zentrales Risiko entsteht, wenn pädagogische Haltungen im Team nicht abgestimmt sind oder, wenn Unsicherheiten im professionellen Umgang mit Kindern bestehen. Damit Kinder verlässlich Beziehungen erleben können, braucht es ein gemeinsames Verständnis von Erziehungsstil, pädagogischer Haltung und professioneller Distanz. Regelmäßige Reflexionen, Teamgespräche und kollegiale Beratung schaffen dafür einen sicheren Rahmen.

Auch die Teamstruktur beeinflusst das Schutzgeschehen maßgeblich. Unklare Rollen, fehlende Absprachen und ein unzureichender Informationsfluss – besonders zwischen neuen und langjährigen Kolleginnen, oder Vollzeit und Teilzeitmitarbeiter – können zu Missverständnissen und Fehlentscheidungen führen. Pädagogisch notwendig sind daher transparente Zuständigkeiten, verbindliche Übergaben sowie eine Kultur, in der Fragen und Unsicherheiten ausgesprochen werden dürfen. Konfliktfähigkeit und eine offene, wertschätzende Kommunikation sind Grundlagen für eine tragfähige Teamkultur.

Belastungen im Alltag, wie Personalmangel, Zeitdruck oder die Arbeit mit herausfordernden Kindern, können zu Überforderung führen und die Aufmerksamkeit für Schutzprozesse mindern. Für ein gesundes pädagogisches Handeln braucht es daher ausreichend Personal, verlässliche Vertretungsregelungen, klare Prioritäten und ein Team, das Belastungen gemeinsam wahrnimmt und trägt.

Darüber hinaus ist die Einhaltung professioneller Grenzen sehr wichtig. Risiken könnten zum Beispiel durch die Nutzung von Kosenamen statt Vornamen der Kinder entstehen, private Kontakte zu Familien oder Ablenkungen durch Smartphones. Pädagogisch geboten ist deshalb ein achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz, sowie das konsequente Einhalten institutioneller Standards, beispielsweise, dass die privaten Handys während der Arbeitszeit nicht zur Nutzung erlaubt sind.

Eine klar benannte Kinderschutzbeauftragte Person unterstützt das Team dabei, Signale wahrzunehmen, Unsicherheiten zu klären und Situationen fachlich zu reflektieren. Durch kontinuierliche Möglichkeiten zum Austausch, eine gemeinsame Haltung und ein bewusstes Miteinander trägt das Team wesentlich dazu bei, dass Kinder sich sicher, gesehen und geschützt fühlen.

### Räumlichkeiten

Die räumlichen Gegebenheiten – innen wie außen – haben entscheidenden Einfluss auf die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder. Sie prägen das Erleben von Autonomie, ermöglichen vielfältige Bildungserfahrungen und stellen gleichzeitig Anforderungen an die Aufsicht und den Schutz. Eine kontinuierliche Risikoanalyse diesbezüglich ist daher zentraler Bestandteil der pädagogischen Qualitätsentwicklung.

### Innenräume

In den Innenbereichen entstehen Risiken vor allem dort, wo die Einsehbarkeit eingeschränkt ist. Galerien, Spielbereiche unter Treppen, Kuschecken und Nebenräume können nur begrenzt

eingesehen werden und erfordern daher besondere Aufsichts- und Schutzmaßnahmen. Auch Unfallgefahren – etwa im Bereich der Treppe – müssen durch klare Regeln minimiert werden. Die pädagogische Raumgestaltung trägt wesentlich zur Sicherheit bei. Eine ungünstige Raumaufteilung, unpassende Möblierung oder gefährliches Spielmaterial können zu Verletzungen führen oder unübersichtliche Situationen fördern. Deshalb ist es notwendig, Räume täglich vorzubereiten, Material sorgfältig auszuwählen und Schutzmaßnahmen verlässlich umzusetzen. Technische Defekte müssen zeitnah erkannt und behoben werden. Verbindliche Handlungspläne, die klar regeln, wie Aufsicht gewährleistet wird und wie mit Gefahrenquellen umzugehen ist, unterstützen das Team in der täglichen Praxis. Zum Schutz der Kinder können jederzeit alle Räume vom Kindergartenteam betreten werden und soweit es möglich ist handeln wir nach dem Vier-Augen-Prinzip, was bedeutet, dass mindestens zwei Erwachsene bei den Kindern sind.

#### **Außenbereiche**

Auch die Außenflächen bergen spezifische Risiken, insbesondere schwer einsehbare Bereiche wie Tipis, Klettertürme oder schwer einsehbare Stellen hinter Hügeln oder Büschen. Stolpersteine, höhere Kletter-Steine oder Klettermöglichkeiten können zu Unfallgefahren führen. Eine Kleewiese oder andere naturbelassene Flächen erfordern darüber hinaus ein besonderes Augenmerk, da hier saisonale oder wetterbedingte Risiken auftreten können.

Eine tägliche Sicht- und Sicherheitskontrolle des Geländes ist unerlässlich, um Gefahrenquellen frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Klare Regeln für das Außengelände und ein gemeinsames Verständnis der Mitarbeitenden darüber, welche Situationen potenziell gefährlich sind, sorgen für ein einheitliches pädagogisches Handeln. Unterschiedliche Einschätzungen von Risiken können zu Unsicherheiten führen und sollten daher regelmäßig im Team besprochen werden.

Durch eine gut abgestimmte Aufsichtsgestaltung, transparente Sicherheitskonzepte im Garten und konsequente Schutzmaßnahmen wird gewährleistet, dass Kinder sich frei bewegen, lernen und spielen können – in einem Umfeld, das ihre Sicherheit und Entwicklung gleichermaßen unterstützt.

#### **Kinder / Familien**

Der Schutz der Kinder zeigt sich sowohl im sozialen Miteinander innerhalb der Kindergruppe, als auch in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Familien. Kinder benötigen einen sicheren Rahmen, in dem sie lernen Konflikte zu bewältigen, Grenzen zu respektieren und Vielfalt als Bereicherung erleben können. Gleichzeitig brauchen Familien transparente Informationen, klare Ansprechpartner und eine wertschätzende Kommunikation, um das pädagogische Handeln zu verstehen und aktiv mittragen zu können.

Im Alltag können unterschiedliche Risiken auftreten: Manche Kinder zeigen Hilflosigkeit in Konfliktsituationen, tolerieren übergriffiges Verhalten oder begeben sich in eine Opferrolle, während andere Grenzen überschreiten, provozieren oder verletzende Worte und Handlungen einsetzen. Ungleich ausgeprägte Machtverhältnisse, Ausgrenzungen oder ungelöste Konflikte können zu Belastungen und ersten Formen von Mobbing führen. Um Diskriminierungstendenzen vorzubeugen, ist ein bewusster und vorurteilsbewusster Umgang mit Verschiedenartigkeit zentral.

Pädagogisch bedeutsam ist es, Kinder aktiv darin zu begleiten, Konflikte konstruktiv zu lösen, Gefühle auszudrücken und ihre eigenen wie auch die Grenzen anderer wahrzunehmen. Gleichzeitig gilt es, sie in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und ihnen Strategien an die Hand zu geben, sich bei Bedarf zu wehren oder Unterstützung zu holen. Ein kindgerechtes Beschwerdemanagement ermöglicht es den Kindern, Anliegen, Sorgen oder unangenehme Situationen sicher zu äußern.

Die Zusammenarbeit mit Familien ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Unterschiedliche Erziehungsstile, Erwartungen oder kulturelle Hintergründe können zu Missverständnissen führen, wenn Kommunikation nicht offen und klar gestaltet ist. Regelmäßiger Austausch, Transparenz und eine wertschätzende Grundhaltung fördern Vertrauen und gemeinsame Verantwortung. Zusammen mit den Familien schafft das Team so ein Umfeld, in dem Kinder sich sicher fühlen, soziale Erfahrungen sammeln und ihre Persönlichkeit entfalten können.

Um den Schutz der Kinder zusätzlich zu sichern, nehmen alle Teammitglieder alle zwei Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs teil. Dies stellt sicher, dass das Personal in Notfallsituationen fachkundig handeln kann und trägt zur allgemeinen Sicherheit in der Einrichtung bei.

### **Externe Personen**

Externe Personen wie beispielsweise Praktikanten, Fachdienste, oder Ehrenamtliche bereichern die pädagogische Arbeit, bergen aber auch spezifische Risiken für den Schutz der Kinder. Besonders relevant ist, dass nahe persönliche Beziehungen zwischen internen Mitarbeitenden und externen Personen – etwa Verwandtschaft, Partnerschaften oder enge Freundschaften – die Fehler- und Reflexionskultur sowie die professionelle Distanz beeinflussen können.

Zu den zentralen Risiken zählt beispielsweise auch der unkontrollierte Kontakt von fremden Personen am Gartenzaun oder an der Haustüre, unangemessenes Verhalten von Externen gegenüber Kindern oder mangelnde Sensibilität in Bezug auf pädagogische Abläufe. Auch Handwerker oder Projektanbieter im Haus können unbeabsichtigt Risiken darstellen, wenn Abläufe und Aufsicht nicht klar geregelt sind.

Besondere Aufmerksamkeit gilt abholberechtigten Personen, die dem Team nicht bekannt sind: In solchen Fällen wird die Vorlage eines gültigen Ausweises verlangt, um die Identität eindeutig zu prüfen und das Kind zuverlässig zu schützen.

Weitere Herausforderungen ergeben sich durch Datenschutz und Schweigepflicht: Hospitationen, Fotos oder Videos der Kinder, sowie deren Speicherung oder Weitergabe müssen streng kontrolliert werden, um Missbrauch zu verhindern.

Um diesen Risiken vorzubeugen, ist es entscheidend, dass alle externen Personen vor Betreten der Einrichtung über Regeln, Schutzmaßnahmen und Zuständigkeiten informiert werden. Klare Absprachen, schriftliche Vereinbarungen, eine definierte Begleitung durch interne Mitarbeitende sowie kontinuierliche Reflexion und Kontrolle fördern die professionelle Distanz und stellen sicher, dass Kinder in allen Situationen geschützt sind.

- Die Risiken zu erkennen und zu benennen, ist für uns der erste Schritt von Transparenz. Wichtig ist die Bewusstmachung der Gefahren, sowie eine Kultur und ein Klima im Team zu schaffen bzw. beizubehalten, welche Offenheit und Ehrlichkeit ermöglichen. Reflexion und Feedback gehören für uns ebenso in den Alltag, wie Fortbildungen, Supervisionen und Teambesprechungen zu diesen Themen.

## 03. Prävention

Jedes Kind ist einzigartig. In unserer Einrichtung wird jedem Kind die Möglichkeit gegeben, sich in seiner Persönlichkeit weiter zu entwickeln. In seiner Individualität erhält es Unterstützung, Förderung und Begleitung. Gelebte Wertevermittlung unter Berücksichtigung der Vielfältigkeit jedes Einzelnen bietet den Kindern einen Rahmen, um Halt und Orientierung zu finden. Dabei liegt uns die Partizipation im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung der Kinder sehr am Herzen. In unserer Erwachsenen-Kind-Beziehung stellen wir das Handeln *mit* den Kindern in den Mittelpunkt, ohne uns dabei aus der Verantwortung *für* die Kinder zu nehmen.

Auf Grundlage der Ergebnisse unserer Risikoanalyse haben wir Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Kinder und Wahrung ihrer Rechte erarbeitet.

### 3.1. Verhaltenskodex

*„Hier bin ich Kind – hier darf ich sein!“* ©Team Kiga Muggelstein

Das in unserer Konzeption so formulierte Leitziel prägt unseren pädagogischen Alltag. Damit die uns anvertrauten Kinder sicher und geschützt spielen, lernen und lachen können, pflegen wir einen wertschätzenden, achtsamen und respektvollen Umgang miteinander. Für die Arbeit mit den Kindern haben wir verbindliche und konkrete Verhaltensregeln formuliert.

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Überzeugung, dass jedes Kind ein Recht auf Sicherheit, Schutz vor Grenzüberschreitungen, Anerkennung und respektvollen Umgang hat. Alle Mitarbeitende tragen gemeinsam Verantwortung für das pädagogische Handeln und für die Wahrnehmung möglicher Risiken. Eine offene Haltung, Transparenz, reflektierte Machtverhältnisse und professionelle Distanz bilden die Grundlage unseres täglichen Handelns.

#### Team

Die Qualität des Kinderschutzes hängt entscheidend von einer abgestimmten pädagogischen Haltung im Team ab. Daher verpflichten wir uns, unsere fachlichen Anschauungen, Werte, Erziehungsziele und Grenzen regelmäßig zu reflektieren und bei Bedarf anzupassen. Unsicherheiten oder Konflikte sprechen wir offen an, um Missverständnisse zu vermeiden und gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden. Klare Rollen, vollständige Übergaben und ein verlässlicher Informationsfluss zwischen allen Mitarbeitenden – unabhängig von Arbeitsumfang oder Berufserfahrung – sind verbindlich.

Ein zentraler Bestandteil unserer Professionalität ist des Weiteren der reflektierte Umgang mit Adultismus, also der ungerechtfertigten Ausübung von Macht gegenüber Kindern allein aufgrund ihres Alters. Wir achten darauf, Kinder nicht zu bevormunden, nicht über sie hinweg zu entscheiden, wenn sie selbst kompetent einbezogen werden können, und sie nicht durch Sprache oder Verhalten kleinzumachen. Entscheidungen, Regeln und Abläufe erklären wir nachvollziehbar und kindgerecht. Kinder dürfen in vielen Belangen mitbestimmen, mitentscheiden, ihren Standpunkt äußern und „Nein“ sagen – auch gegenüber Erwachsenen.

Wir handeln stets mit professioneller Distanz. Nähe wird nur zugelassen, wenn sie pädagogisch sinnvoll und von den Kindern erwünscht ist. Private Kontakte zu Familien, die Verwendung von Kosenamen oder persönliche Social-Media-Kontakte werden vermieden, da sie Grenzen verwischen. Private Handys bleiben während der Arbeitszeit außen vor.

Als wichtig sehen wir es auch, nicht nur auf die Grenzen der Kinder zu achten, sondern auch auf unsere eigenen Grenzen: Mitarbeitende dürfen Überforderung, Unwohlsein, Überlastung oder Unsicherheiten offen ansprechen und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Wir respektieren

die persönlichen Grenzen aller Teammitglieder ebenso wie die der Kinder, denn eine gesunde Selbstfürsorge ist ein entscheidender Faktor für sicheren Kinderschutz. Eine klar benannte Kinderschutzbeauftragte unterstützt uns bei Unsicherheiten und in der fachlichen Reflexion.

### **Räumlichkeiten**

Die Gestaltung und Nutzung unserer Innen- und Außenräume erfolgt bewusst unter dem Aspekt der Sicherheit. Bereiche mit eingeschränkter Einsehbarkeit wie Galerien, Kuschecken, Spielbereiche unter Treppen oder Rückzugsmöglichkeiten im Außenbereich sind uns bewusst und werden gezielt beaufsichtigt. Das Vier-Augen-Prinzip wird, soweit es möglich ist, angewendet und jeder Raum kann jederzeit von Mitarbeitenden betreten werden. An vielen Türen sind ohnehin Glasflächen angebracht, womit die Einsehbarkeit erleichtert wird.

Wir führen tägliche Sicht- und Sicherheitskontrollen durch und beheben Gefahrenquellen umgehend. Die Auswahl und Vorbereitung des Spielmaterials erfolgt sorgfältig, sodass sowohl Sicherheit als auch pädagogische Qualität gewährleistet sind. Räume werden so gestaltet, dass Kinder Autonomie erleben können, ohne unbeaufsichtigt zu sein. Unterschiedliche Einschätzungen zu Risiken besprechen wir regelmäßig, um gemeinsame Standards sicherzustellen und Handlungspläne einheitlich umzusetzen.

### **Kinder und Familien**

Der Schutz der Kinder zeigt sich in unserem täglichen Umgang miteinander. Wir begegnen allen Kindern respektvoll, sprechen achtsam und verzichten vollständig auf abwertende, beschämende oder einschüchternde Sprache. Unter dem Aspekt des Anti-Adultismus nehmen wir Kinder ernst, hören ihnen aktiv zu und geben ihnen, ihrem Alter entsprechend, Einfluss auf Entscheidungen, die sie betreffen. Wir vermeiden es bewusst, unsere Position als Erwachsene zu missbrauchen, etwa durch autoritäre Anweisungen ohne Begründung, durch Beschämung oder durch das Übergehen kindlicher Bedürfnisse.

Kinder werden darin unterstützt, Konflikte konstruktiv zu lösen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und die Grenzen anderer zu respektieren. Sie sollen erleben, dass ihre Gefühle ernst genommen werden und dass sie Hilfe einfordern dürfen. Wir achten besonders auf Situationen, in denen Kinder in Opfer- oder Täterrollen geraten könnten, und greifen frühzeitig ein, um Machtungleichgewichte und Ausgrenzungen zu verhindern.

Ein kindgerecht gestaltetes Beschwerdemanagement ermöglicht es den Kindern, Sorgen, Unklarheiten oder unangenehme Erlebnisse mitzuteilen. Ein Mitspracherecht haben sie beispielsweise durch einwerfen eines Zettels in unseren „Jetzt red I – Kasten“, bei dem Wünsche aller möglichen Belange geäußert werden können. Dieser wird regelmäßig mit den Kindern gelehrt, besprochen und wenn möglich umgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit den Familien erfolgt offen, wertschätzend und transparent. Wir sehen Eltern als die Expertinnen und Experten ihrer Kinder und begegnen ihrem Wissen über die individuellen Bedürfnisse, Lebensumstände und Stärken ihrer Kinder mit großem Respekt. Deshalb schaffen wir Räume für regelmäßigen Austausch und nehmen die Perspektiven der Eltern ernst, unabhängig von Herkunft, persönlichen Lebenslagen oder individuellen Erfahrungserfahrungen. Unterschiede in Erwartungen, Erziehungsstilen oder kulturellen Hintergründen begegnen wir mit Interesse und Offenheit. Statt vorschnell zu bewerten, suchen wir das Gespräch, um Hintergründe zu verstehen und gemeinsam pädagogisch stimmige Wege zu finden. Dabei erklären wir unsere Entscheidungen nachvollziehbar, hören aktiv zu und klären mögliche Missverständnisse behutsam im

Dialog. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Familien eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Basis zu gestalten, die das Wohlergehen der Kinder in den Mittelpunkt stellt.

### **Externe Personen**

Auch externe Personen wie Praktikanten, Studierende, Ehrenamtliche, Handwerker oder Fachdienste werden vor ihrem Einsatz über alle für sie relevanten Schutzregelungen und Verhaltensstandards informiert. Damit stellen wir sicher, dass auch Personen außerhalb des Teams die Schutzbedürfnisse der Kinder kennen und in ihrem Verhalten berücksichtigen. Während ihrer Tätigkeit werden sie weitestgehend von Mitarbeitenden begleitet, angeleitet und nicht unbeaufsichtigt mit Kindern eingesetzt, um sowohl die Sicherheit der Kinder als auch die Orientierung der externen Personen zu gewährleisten. Sollte in Ausnahmefällen eine alleinige Betreuung durch die Externe notwendig sein, beispielsweise bei Fachdienststunden, ist der mögliche Zutritt in den Raum durch das Kindergarten team jederzeit gewährleistet.

Möglicherweise persönliche Bekanntschaften zwischen Mitarbeitenden und externen Personen werden offen kommuniziert, damit mögliche Interessenkonflikte erkannt und professionelle Distanz sichergestellt werden kann.

Unbekannte oder nicht angekündigte Personen werden aktiv vom Personal angesprochen und nach deren Belangen gefragt. Bei abholberechtigten Personen, die dem Team noch nicht vertraut sind, wird grundsätzlich ein gültiger Ausweis verlangt, um die Identität eindeutig zu prüfen und das Kind zuverlässig zu schützen.

Darüber hinaus achten wir konsequent auf Datenschutz und Schweigepflicht: Fotos, Videos oder andere sensible Informationen dürfen nur nach schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten, ausschließlich mit dienstlichen Geräten und gemäß den geltenden Datenschutzrichtlinien erstellt, verarbeitet oder gespeichert werden.

#### **➤ Haltung der kontinuierlichen Weiterentwicklung**

Wir pflegen eine Kultur der Offenheit, in der Fehler, Unsicherheiten und mögliche Grenzverletzungen benannt werden dürfen, ohne Angst vor Abwertung. Regelmäßige Reflexionen, Fortbildungen, Supervisionen und Teamschulungen sind fester Bestandteil unseres professionellen Selbstverständnisses. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, damit er den aktuellen Anforderungen und Erfahrungen des Alltags entspricht. Dabei achten wir gleichermaßen auf die Grenzen der Kinder wie auf die Grenzen der pädagogischen Fachkräfte, um ein gesundes und professionelles Miteinander sicherzustellen.

## **3.2. Personal**

Im Team ist es wichtig, sich regelmäßig mit der Thematik Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt auseinanderzusetzen. Grundlage unseres Handelns ist immer Achtsamkeit, Einfühlungsvermögen, sowie eine wertschätzende Haltung.

Damit die Qualität in unserer pädagogischen Arbeit diesbezüglich gewährleistet ist, reflektieren und evaluieren wir unser Handeln stetig. Dies geschieht beispielsweise in täglichen kurzen Morgenbesprechungen, wöchentlich stattfindenden Gruppenteam- und Gesamtteamsitzungen, regelmäßigen QM- Tagen, Fortbildungen, Supervision oder Konzeptionsarbeit.

Inhalte hierbei könnten sein:

- Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- neue Informationen aus Fort- und Weiterbildungen
- Fallbesprechungen
- Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat
- Erstellung und Auswertungen von Eltern- und Kinderumfragebögen

Auch in jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen wird über die Umsetzung des Schutzkonzeptes gesprochen und dessen Umsetzung reflektiert. Gerade auch hier ist Zeit und Raum, um sich mit Herausforderungen und professionellem Handeln, besonders auch in Grenz-, Gefahren-, Konflikt- oder Überforderungssituationen, auseinanderzusetzen und auszutauschen. Neben dieser Möglichkeit ist uns im Haus eine angepasste Feedbackkultur und gegenseitige wertschätzende Offenheit wichtig.

Zur festen Verankerung des Thema Kinderschutzes in unserem Haus wurde ein Kinderschutzbeauftragter ernannt. Dieser achtet auf ein regelmäßiges, wiederholtes Einbringen der Thematik in Teamsitzungen, sowie auf eine regelmäßige Evaluierung und Aktualisierung des Kinderschutzkonzeptes.

Bereits vor Einstellung bei der Personalauswahl ist es nötig die persönliche Eignung der Bewerber zu prüfen. Deshalb sollten im Vorfeld die Bewerbungsunterlagen auf Auffälligkeiten geprüft und gegebenenfalls nachgefragt werden. Grundvoraussetzung ist des Weiteren die Vorlage eines aktuellen, erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, was auch nach Aufforderung des Trägers regelmäßig erneuert werden muss. Außerdem bieten wir die Möglichkeit zur Hospitation, unter anderem damit wir als Fachpersonal erste Eindrücke über die Kompetenzen und Haltung der Bewerber gewinnen können.

Sollte es zu einem Arbeitsverhältnis kommen, legen wir in unserer Einrichtung großen Wert auf eine sorgfältige und strukturierte Einarbeitung neuer Kollegen. Sie werden vom gesamten Team unterstützt und begleitet, erhalten die Möglichkeit, alle Fragen zu stellen und werden Schritt für Schritt in unsere Abläufe, Strukturen und pädagogischen Prinzipien eingeführt.

Durch die offene, achtsame und wertschätzende Teamkultur erfahren neue Mitarbeitende von Anfang an, wie konstruktiver Umgang mit Fehlern gelebt wird: Anliegen, Unsicherheiten oder Verbesserungsvorschläge dürfen jederzeit angesprochen werden, wobei wir großen Wert darauf legen, dass dies respektvoll und konstruktiv geschieht.

Unsere Erfahrung zeigt, dass ein gutes Betriebsklima wesentlich dazu beiträgt, dass sich alle im Team wohlfühlen, sich engagiert einbringen und gemeinsam ein professionelles Umfeld gestalten. Gleichzeitig schafft es eine Atmosphäre, in der sich auch die Kinder sicher, gesehen und geborgen fühlen können. Die Einarbeitung ist somit nicht nur ein organisatorischer Prozess, sondern ein zentraler Baustein für die Qualität der pädagogischen Arbeit und den Schutz der Kinder.

### 3.2. Sexualpädagogik im Kindergarten

Sexualität ist ein zentraler Bestandteil menschlicher Entwicklung und umfasst biologische, psychologische, soziale und emotionale Aspekte. Bereits Kinder zeigen Interesse an ihrem eigenen Körper, erkunden ihn und entwickeln ein Bild von sich selbst, einschließlich ihrer geschlechtlichen Identität. Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von Erwachsenensexualität: Sie ist ich-bezogen, lustvoll, spielerisch und dient vor allem dem Erleben von Nähe, Geborgenheit und Wohlbefinden. Dabei konzentrieren sich Kinder nicht ausschließlich auf die Genitalien, sondern erleben ihren Körper und ihre Sinne ganzheitlich und entdecken Gefühle wie Wohlbefinden oder Unwohlsein. In unserer Einrichtung werden die Genitalien beim korrekten Namen benannt, um eine sachliche, wertfreie und altersgerechte Sprache zu fördern, die das Selbstverständnis und die Körperwahrnehmung der Kinder unterstützt.

Ab etwa zwei Jahren, zunehmend ab dem dritten Lebensjahr, beziehen Kinder andere Kinder in ihr Sexualverhalten ein. Sie zeigen sich gegenseitig ihre Geschlechtsorgane, berühren sich spielerisch und erkunden Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede. Ab dem vierten Lebensjahr entstehen erste Rollenspiele wie „Mutter-Vater-Kind“ oder „Doktor und Patient“, in denen Kinder Beobachtetes und Erlebtes nachahmen. Diese Spiele sind ein wichtiger Bestandteil der psychosexuellen Entwicklung, da Kinder in einem geschützten Rahmen lernen, ihre eigenen Grenzen und die anderer wahrzunehmen und zu respektieren.

Um kindliche Sexualität sicher und positiv zu begleiten, gelten in unserer Einrichtung klare Regeln: Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktorspiele spielen möchte, kein Kind darf einem anderen weh tun oder Handlungen an Körperöffnungen durchführen, der Altersabstand zwischen beteiligten Kindern sollte maximal ein bis zwei Jahre betragen, ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich nicht beteiligen, Hilfe holen ist kein Petzen und die Kinder dürfen sich dabei nicht nackt ausziehen. Fachkräfte begleiten die Kinder aufmerksam, greifen bei Bedarf regulierend ein und nutzen die Situationen, um Werte wie Respekt, Selbstbestimmung und gegenseitige Rücksichtnahme zu vermitteln.

Pädagogische Fachkräfte fördern durch diese sexualpädagogische Arbeit die Entwicklung eines positiven Körpergefühls, die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Grenzen, sowie die Empathie für andere. Kinder lernen, sich ihrer eigenen Gefühle bewusst zu werden, diese auszudrücken und die Grenzen anderer zu respektieren. Eine gelungene Sexualpädagogik stützt sich dabei auf fundiertes Fachwissen, ein klares Konzept, die reflektierte Haltung des Teams, sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Transparenz, wertschätzende Kommunikation und Einbeziehung der Eltern sind wichtige Voraussetzungen, um Kinder altersgerecht zu begleiten, ihre Selbstwirksamkeit zu stärken und sie gleichzeitig vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Auf diese Weise können Kinder sichere, respektvolle Beziehungen aufbauen, ihr Körperbewusstsein entwickeln und altersgerechte Antworten auf Fragen zu Sexualität und Körper erhalten.

### 3.4. Beratungs- und Beschwerdemanagement

Ganz nach dem Motto „Jede Beschwerde ist ein Geschenk“, ist es uns wichtig, dass in unserem Kindergarten Kritik angebracht werden kann. Wir sehen uns als eine Einrichtung, die offen ist für Rückmeldungen aller Art, Kritik und Verbesserungsvorschläge. Denn jede Kritik kann sehr wertvoll sein, zum Denken anregen und eventuellen Veränderungen den Anstoß geben.

Wir wollen

❖ Kinder

❖ Eltern

❖ Team

ermutigen konstruktiv Kritik zu äußern:

- ❖ „Kinder, die sich selbst bewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Die Entwicklungen von Beschwerdemöglichkeiten in Kitas ist daher ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und Teil des aktiven Kinderschutzes.“

Diesen Gedanken greift das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz auf. Es gibt vor, dass Kindern in Kindertageseinrichtungen neben den Beteiligungs- auch ein Beschwerderecht einzuräumen ist. Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern, und Anspruch darauf, dass diese gehört und angemessen behandelt wird. [...]“

Wir sehen eine Beschwerde als ein unerfülltes Bedürfnis. In unserem Haus richten wir den Blick auf die Anliegen der Kinder, greifen deren Unzufriedenheitsäußerungen auf, nehmen diese ernst und machen sie zum Aushandlungsprozess zwischen Kindern und uns als pädagogische Fachkräfte.

Die Kinder lernen, sich für etwas einzusetzen und erfahren, dass sie Einfluss auf das haben, was um sie herum geschieht. Sie nehmen dabei ihre eigenen Bedürfnisse bewusster wahr, lernen sie zu äußern und machen sie zur Grundlage ihrer Entscheidungen:

„Nur wer weiß, was er braucht, hat auch die Chance, es zu bekommen!“

Plattformen unseres Beschwerdemanagements sind u.a.:

- regelmäßige Kinderkonferenzen
- alltagsintegrierte Rückmelderunden im Morgenkreis
- Reflexions- und Feedbackrunden
- Tägliche Blitzlichtrunde gegen Ende des Vormittags/Ende der pädagogischen Kernzeit
- Jährliche Kinderumfrage zu folgenden Themen:
  - In meinem Kindergarten mag ich am liebsten...
  - Das sollte es in meinem Kindergarten noch geben...
  - Mein Lieblingsplatz im Kindergarten ist...
  - In meinem Kindergarten gefällt mir nicht so gut...
- als offene Gesprächsrunden oder auf Themen bezogen z.B. zu Festen und Feiern, Aktionen und Ausflügen, Mittagessen, Raumgestaltung, Gruppenregeln usw.

Neben den aktiv geäußerten Beschwerden nehmen wir ebenso die nonverbalen Signale (Augen- bzw. Körperkontakt suchen/vermeiden, weinen, Rückzug, Impulsivität usw.) als Ausdruck unerfüllter Bedürfnisse der Kinder achtsam wahr.

Auch und insbesondere bei persönlichen Grenzverletzungen nehmen wir Signale der Kinder sensibel wahr, anderen Kindern, Erwachsenen und auch uns Fachkräften gegenüber, hinterfragen Formulierungen und reagieren umgehend.

Während dieses Prozesses erleben und erfahren die Kinder:

- Selbstwirksamkeit
- Resilienz
- Problemlösekompetenz
- Starke emotionale Beziehungswirkung
- Zufriedenheit
- Wohlbefinden
- Sprachkompetenz

❖ „Wer mir schmeichelt, ist mein Feind, wer mich tadelt mein Lehrer“ (chinesisches Sprichwort)

Eine vertrauensvolle Elternarbeit liegt uns sehr am Herzen. Wir möchten Eltern ermutigen Unmut und Unzufriedenheit ungehindert zu äußern, denn nur ausgesprochene Probleme oder Kritikpunkte können auch bearbeitet werden. Wir sehen Eltern als Experten ihrer Kinder und somit den kritischen Austausch als unabdingbar für eine gelingende Erziehungspartnerschaft.

Folgende Möglichkeiten bieten wir dazu den Eltern:

- Jährlich, anonyme Elternbefragung
- Rückmeldemöglichkeiten („Zielscheibe“) nach Festen oder Aktionen
- Regelmäßige Elterngespräche mit Gruppenleitungen und/oder Leitung  
z.B. Eingewöhnungsgespräche Entwicklungsgespräche, Vorschulgespräche  
mit jeweilig Raum für konstruktive Kritik
- Anregungen an den Elternbeirat, als Bindeglied zwischen Eltern und Kindergarten

❖ Kooperationen scheitern meist nicht am mangelnde Willen zur Zusammenarbeit, sondern an der Unfähigkeit, eigene Schwächen zu erkennen und ergänzende fremde Stärken zuzulassen.“ (Peter Sereinigg)

Unsere Teamarbeit ist geprägt von regelmäßigem, wertschätzendem, nicht verletzendem Austausch. Wir sehen Kritik als Anregungen unser Handeln zu hinterfragen, es aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten und nehmen es nicht als Beleidigung unseres Tuns war. Deshalb ist unsere Kommunikation gerade auch bei kritischen Themen immer von Wertschätzung und Achtsamkeit geprägt.

Folgende Beschwerdemöglichkeiten werden unter anderem angeboten:

- Jährliche Mitarbeitergespräche mit der Leitung
- Regelmäßiger Austausch, Feedbackrunden in Teamsitzungen
- Supervision

### 3.5. Partizipation

In §12 der UN Kinderechtskonvention sind die Rechte der Kinder in Form von Mitsprache fest verankert. Um diesem Recht zu entsprechen, ist bei uns in der Einrichtung Partizipation ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Unter Partizipation verstehen wir Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie basiert auf einer partnerschaftlichen Beziehung zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern sowie auf einem fortlaufenden Dialog und Austausch. Gelebte Partizipation bedeutet, dass Kinder aktiv in Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden, sowohl in Angelegenheiten, die ihr eigenes Leben betreffen, als auch in Themen, die die Gemeinschaft innerhalb der Einrichtung beeinflussen. Dabei werden gemeinsam Lösungen für anstehende Fragen und Herausforderungen erarbeitet.

Partizipation zeichnet sich durch Mit- und Selbstbestimmung aus und eröffnet ergebnisoffene Situationen, in denen Bildungsprozesse gemeinsam gestaltet werden und Ergebnisse nicht vorab festgelegt sind. In der Praxis bedeutet dies, dass jedes Kind die Möglichkeit erhält, Verantwortung zu übernehmen, eigene Aktivitäten zu planen und umzusetzen, soweit dies mit seinem Wohlbefinden und dem der Gemeinschaft in Einklang steht. So fördert Partizipation sowohl die individuelle Entwicklung als auch das Zusammenleben innerhalb der Gruppe.

Die Kinderrechte bilden die unverrückbare Grundlage unseres Handelns und der gelebten Partizipation. Jedes Kind hat ein grundlegendes Recht auf Mitbestimmung, Schutz, Bildung, Fürsorge und die Achtung seiner Persönlichkeit. Diese Rechte sind nicht optional, sondern bindend und gelten für alle Kinder gleichermaßen, unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Religion oder besonderen Bedürfnissen. Indem wir Kinderrechte konsequent in den Alltag integrieren, stärken wir die Kinder darin, ihre Meinung zu äußern, ihre Interessen zu vertreten und selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen. Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten anerkannt, deren Rechte, Wünsche und Gefühle ernst genommen werden. So schaffen wir ein Umfeld, in dem Kinder sich sicher, respektiert und gestärkt fühlen, Vertrauen entwickeln und selbstbewusst ihre individuellen Potenziale entfalten können.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder selbstbestimmt im Kindergarten handeln können. Nachfolgend Beispiele von Partizipation in der Einrichtung:

- Kinderkonferenzen
- Kinderseite bei der jährlichen Elternumfrage
- Mittagessen: Kinder nehmen sich das Essen selbst, was und wieviel sie möchten
- Mitgestaltung des Tagesablaufes
- Veränderungen im Bereich des Raumkonzepts
- Mitgestaltung des Morgenkreises
- Mitplanung und Gestaltung bei gezielten Angeboten
- Wünsche / Ideen bei Ausflügen
- Erstellung und Überprüfung von Gruppenregeln
- eigene Bedürfnisse formulieren, befriedigen und diese auch einmal zurückstellen können.

Ausführlicher dargelegt ist Partizipation in unserer Einrichtungskonzeption unter Punkt 6.2.

## 04. Interventionspläne

Bei einem Verdachts- oder Ereignisfall von Kindeswohlgefährdung hilft den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Handlungsleitfaden, um die notwendigen Schritte einzuleiten und umzusetzen. Dieser Handlungsplan gilt für alle Mitarbeiter in den Einrichtungen in städt. Trägerschaft. Die Handlungspläne beinhalten die unterschiedlichen Stufen der Intervention bezogen auf Grenzverletzungen, sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Handlungen.

Dabei ist immer unter Berücksichtigung des Datenschutzes zu handeln und gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren.

Die Pädagoginnen und Pädagogen müssen eine klare Haltung wie beispielsweise das „Null-Toleranz-Prinzip“ an den Tag legen. Dabei ist es egal, ob es sich um eine Grenzverletzung, einen sexuellen Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Handlung handelt. Ebenso sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu verpflichtet, der dienstvorgesetzten Person bzw. der Einrichtungsleitung eine Meldung von Verdacht zu machen. Ist die Einrichtungsleitung selbst betroffen, muss die nächst höhere Stelle, der Träger, kontaktiert werden.

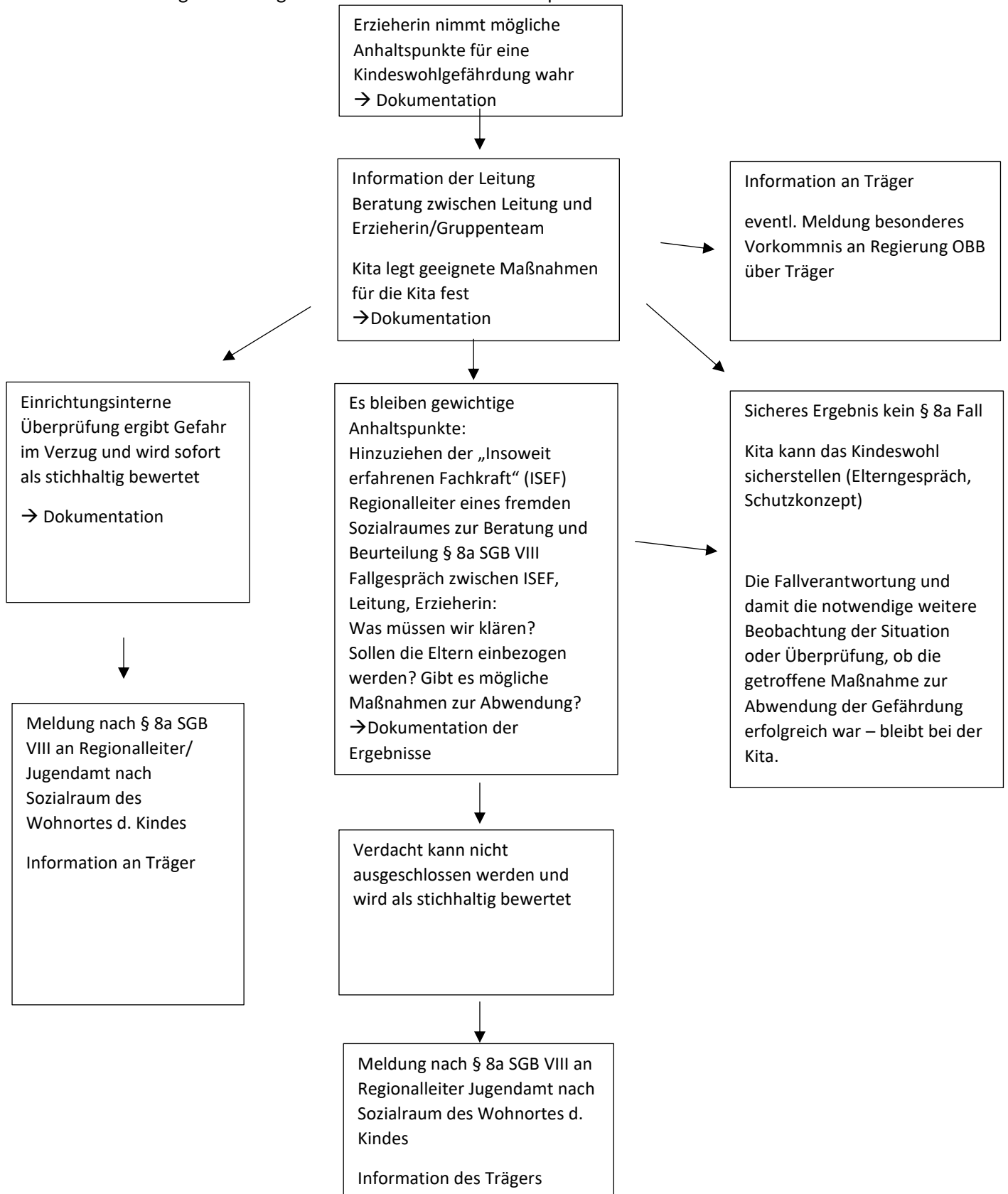
### 4.1. Notfallplan

Kindeswohlgefährdungen sind nicht nur im Zusammenhang mit Gewalt, Vernachlässigung oder unangemessenem Umgang mit dem Kind zu sehen, sondern auch aus anderen Umständen wie z.B. Brand, Unwetter, Bombendrohungen usw. Deshalb gibt es in allen Einrichtungen in städt. Trägerschaft einen Notfallplan. Dieser beschreibt genaue Handlungsabläufe, wie die Kolleginnen und Kollegen bei einem Ereignisfall handeln bzw. reagieren sollen.

Dieser Notfallplan ist in jeder Gruppe in den Einrichtungen zu finden und den Pädagogen geläufig bzw. kann in einer Notsituation angewandt werden.

## 4.2. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII

Dieser Handlungsleitfaden greift bei externen Vorfällen im persönlichen Umfeld des Kindes.



### 4.3. Handlungsleitfaden innerhalb der eigenen Einrichtung von Mitarbeitern an Kinder - Meldung nach § 47 SGB VIII besonderes Vorkommnis

Dieser Handlungsleitfaden greift bei einrichtungsinternen Vorfällen.

<u>Schritte</u>	<u>Vorgehensweise</u>
I.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmung, Mitteilung bzw. Anhaltspunkte durch Beschäftigte</li> <li>• Kind vertraut sich der pädagogischen Fachkraft an</li> <li>• Mitteilung durch außenstehende Dritte</li> </ul>
II.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dienstvorgesetzte Person Einrichtungsleitung oder/und Ansprechperson des Trägers (Fachberatung/Amtsleitung)</li> <li>2. Ggf. Vorabinformation an Regierung von Oberbayern (gemäß Meldung nach §47 SGB VIII besonderes Vorkommnis)</li> </ol>
III.	<p>Einschätzung der Gefährdungslage Ggf. Gespräch mit Kind (alters- und entwicklungsabhängig) Gespräch MA Ggf. Gespräch Teamkollegen</p>
IV.	<p>Einschätzung des Gefährdungsrisikos – liegt eine begründete Vermutung vor? Nein: Mitteilung an Träger, Aufarbeitung des Vorfalles und Unterstützungsleistung/Rehabilitation MA</p> <p>Ja: Weiteres Vorgehen – Schritt 5</p>
V.	<p>Sofortmaßnahme zur Beendigung der Gefährdung und zum Schutz des Kindes (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen: Eltern des betroffenen Kindes informieren)</p>
VI.	<p>Meldung nach §47 SGB VIII besonderes Vorkommnis an Regierung von Oberbayern</p>
VII.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräch / Anhörung MA (Ggf. Arbeitsrechtliche Maßnahmen z. B. Freistellung, Abmahnung; Fürsorgemaßnahmen)</li> <li>• Information Team und Unterstützungsleistung</li> </ul>
VIII.	<p>Gespräch mit Eltern des Kindes Information zu erfolgten und geplanten Schritten, weitere Unterstützungsleistungen</p>
IX.	<p>Abwägung: Einbeziehung aller Eltern der Einrichtung? Abhängig vom Vorkommnis, Gefährdung weiterer?</p>
X.	<p>Aufarbeitung/ggf. Rehabilitation</p>
XI.	<p>Verfahrensdokumentation anfertigen (von Beginn an alles sofort dokumentieren)</p>

© Stadt Rosenheim – Stand: Dezember 2022

#### 4.4. Handlungsleitfaden innerhalb der eigenen Einrichtung von Kindern untereinander - Meldung nach § 47 SGB VIII besonderes Vorkommnis

<u>Schritte</u>	<u>Vorgehensweise</u>
I.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmung, Mitteilung bzw. Anhaltspunkte durch Beschäftigte</li> <li>• Kind vertraut sich der pädagogischen Fachkraft an</li> <li>• Mitteilung durch außenstehende Dritte</li> </ul>
II.	Information und Austausch mit den Teamkollegen Dokumentation
III.	Information und Austausch mit der Leitung ➔ Vorabinformation an Träger und Regierung von Oberbayern (gemäß Meldung nach §47 besonderes Vorkommnis)
IV.	Beratung des Teams durch qualifizierte Beratungsstelle (z.B. Erziehungsberatungsstellen, Fachberatung usw.)
V.	Unverzügliches abklären der Fakten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche mit allen beteiligten Kindern</li> <li>• Gespräch mit geschädigten Kindern</li> <li>• Gespräch mit Beschuldigten</li> </ul>
VI.	Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung
VII.	Elterngespräch mit den Sorgenberechtigten (getrennt aber mit allen beteiligten Familien) unter Wahrung der Schweigepflicht
VIII.	Informationsweitergabe an Träger Meldung nach §47 besonderes Vorkommnis an Regierung von Oberbayern
IX.	Spielerische Aufarbeitung mit den beteiligten Kindern Ggf. Aufarbeitung in der Kindergruppe Verstärkte Beobachtung im Tagesablauf
X.	Kooperation zwischen Kita, Eltern und Beratungsstellen, Vereinbarungen treffen, Unterstützung anbieten
XI.	Verfahrensdokumentation anfertigen

© Stadt Rosenheim – Stand: Dezember 2022

Nachfolgende Standards sind in den Einrichtungen unabhängig des entsprechenden Handlungsleitfadens immer geltend:

- Ruhe bewahren, um unüberlegte Handlungen zu vermeiden
- Alternativhypothesen werden immer miteinbezogen
- Dokumentation des Geschehenden
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen und die Wünsche der Kinder berücksichtigen
- an die Leitung oder Träger wenden (auch zur Beratung)
- Datenschutz beachten

## 05. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

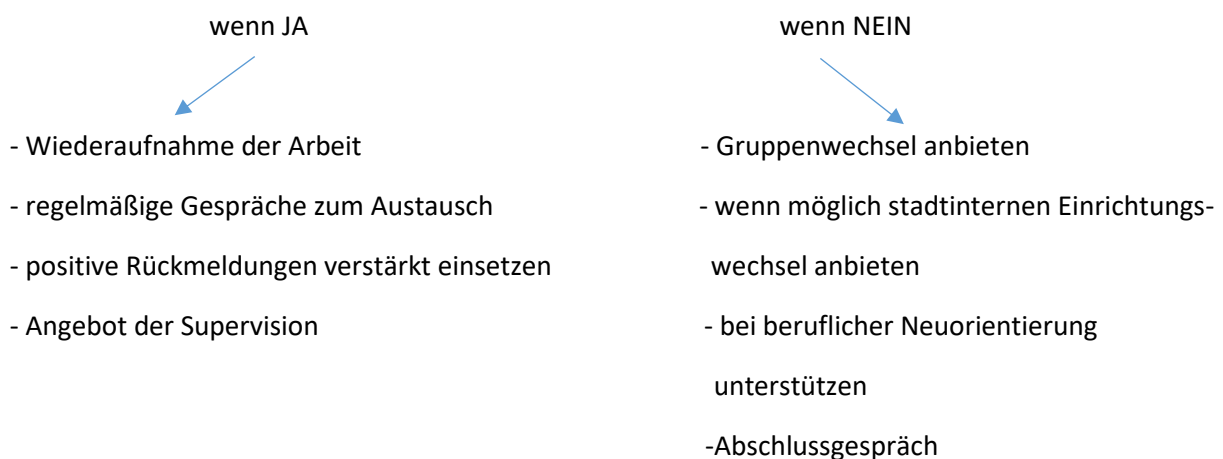
### 5.1. Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbarer Handlung ist unverzüglich nachzugehen. Es besteht dabei aber immer die Möglichkeit, dass ein Verdacht unbegründet war, bzw. sich nicht bestätigt, es gilt deshalb zunächst immer die Unschuldsvermutung. Erweist sich ein Verdacht im Laufe der Zeit als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt.

Dann ist es eine wichtige Aufgabe, das Vertrauen und zerrüttete Verhältnis zu der verdächtigten Person wieder aufzubauen und die Arbeitsfähigkeit aller Beteiligten wieder herzustellen. Die Rehabilitation muss dabei mit der gleichen Sorgfalt durchgeführt werden wie die Klärung des Verdachts.

Um der Fürsorgepflicht nachzukommen, wird der Träger eine Erklärung abgeben, dass nach umfassender Prüfung der Vorwürfe sich der Verdacht der Tat nicht bestätigt hat.

Im Kindergarten führt die Leitung der falsch verdächtigten Person ein Gespräch, um eine vertrauensvolle Basis wiederherzustellen. Die Mitarbeiterin soll hierbei offen über Ihre Gedanken, Gefühle, Sorgen sprechen können und mitteilen, ob sie sich eine Weiterarbeit in der Gruppe bzw. Einrichtung vorstellen kann:



Im Sinne einer institutionellen Rehabilitation finden im Rahmen der Teamsitzungen oder an zusätzlichen Terminen, weitere Gespräche statt, die allen Mitarbeitern Raum für Fragen und Unsicherheit geben, sowie dem Wiederaufbau von Vertrauen und Handlungssicherheit dienen.

Gegebenenfalls wird dies durch Supervision oder anderen Teamentwicklungsmaßnahmen unterstützt.

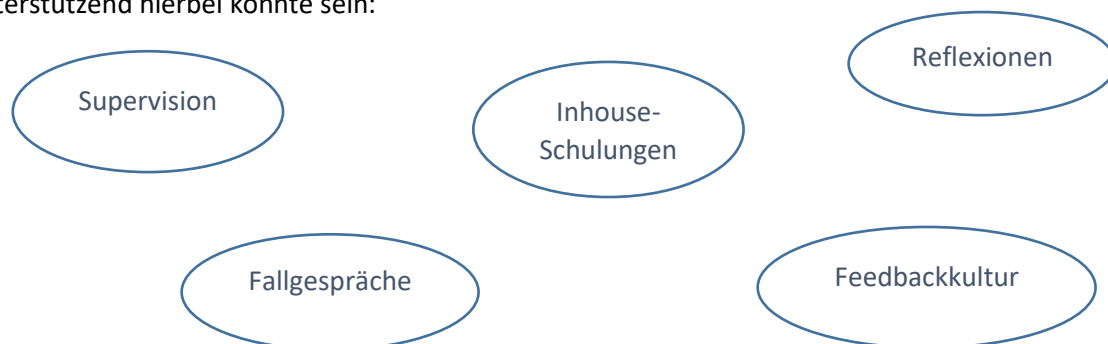
Für die Eltern wird das Verfahren im Rahmen eines Elternabends transparent gemacht. Dabei werden sie umfassend über den unbegründeten Verdacht und die Unschuld des Betroffenen informiert und können Fragen oder weitere Unklarheiten anbringen. Wichtig ist uns, dass im Anschluss an den Austausch die vertrauensvolle Zusammenarbeit wiederhergestellt ist. Sollten sich im weiteren Verlauf, auch nach Abschluss des Verfahrens noch Fragen ergeben können sich die Eltern vertrauensvoll an die Leitung wenden.

## 5.2. Aufarbeitung

Ist es in einer Einrichtung zu Missbrauch, Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder Gewalt gekommen, muss zum einen natürlich akut interveniert werden.

Ebenso wichtig sehen wir aber auch die verantwortungsvolle, nachhaltige Aufarbeitung des Geschehens im Team, was ein langfristiger und zukunftsorientierter Prozess ist. Hierbei ist es bedeutend, die Situation genau zu beleuchten und alle betroffenen Seiten mit ihren Bedürfnissen, Sorgen und Ängsten, sowie auch die Strukturen vor Ort zu durchleuchten, die zu einer Grenzverletzung geführt haben könnten.

Unterstützend hierbei könnte sein:



Neben der Aufarbeitung im Team ist auch eine nachhaltige Aufarbeitung mit den Kindern wichtig. Dabei sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- Aufarbeitung der Situation in Projekten, z.B. zu Themen wie: „Eigene Grenzen erkennen und setzen“, „Mein Körper und ich“, „Intimsphäre“
- Ängste und Fragen der Kinder aufgreifen und offen damit umgehen
- Gemeinsam erarbeitete Regeln regelmäßig reflektieren und evaluieren
- Vertrauenspersonen müssen immer greifbar sein und bei Bedarf zur Unterstützung zur Verfügung stehen

### 5.3. Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit zu verbessern, um unser pädagogisches Handeln stetig zu hinterfragen, um unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren, sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren bzw. auf dessen Wirksamkeit hin zu überprüfen, finden für uns päd. Fachkräfte regelmäßig folgende Angebote und Maßnahmen zur Qualitätssicherung statt:

Regelmäßige Teambesprechungen aufgeteilt in Gruppen bzw. Gesamtteam einmal in der Woche zu unterschiedlichen Themen wie beispielsweise:

- Fachlicher Austausch zu in der Gruppe bzw. im Haus vorherrschender Themen
- Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Weitergabe von Trägerinformationen durch die Leitung bzw. stellv. Leitung
- Weitergabe von Informationen von Leiterinnenkonferenzen
- Weitergabe von Fort- bzw. Weiterbildungen durch die jeweiligen Kollegen
- Fallbesprechungen (teamintern oder mit fachlicher Begleitung externer Kräfte unter Berücksichtigung des Datenschutzes)
- Rückmeldungen durch Eltern bzw. dem Elternbeirat
- Erstellung und Auswertung von Eltern- und Kinderumfragen

Jährlich mehrere Teamtage, aufgeteilt in:

- Jahresplanungs- bzw. Reflexionstage
- QM Tage zur Qualitätssicherung bzw. Qualitätserweiterung (beispielsweise mit dem nat. Kriterienkatalog)
- Gesamtteamfortbildungstage

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätserweiterung bzw. Qualitätssicherung sind z.B.:

- Angebote von Supervision durch externen Supervisor
- Jährliche Mitarbeitergespräche mit der Kita-Leitung
- Jährliche Mitarbeitergespräche der Leitung mit dem Träger
- Fünf Fortbildungstage pro Mitarbeiter
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erste-Hilfe Kurs
- Ernennung einer/-s Sicherheitsbeauftragten; Kinderschutzbeauftragten; etc.
- Unterweisungen zur Arbeitssicherheit, Brandschutz etc.

Um die uns anvertrauten Kinder wirksam zu schützen ist es uns wichtig, die Qualität des Hauses fortlaufend und prozessorientiert zu sichern. Dabei prüfen wir unser Schutzkonzept regelmäßig unter anderem unter folgenden Gesichtspunkten.

- Wird das Schutzkonzept von allen Mitarbeitenden (auch neue Teammitglieder) im Haus gelebt?
- Greifen Präventionsmaßnahmen?
- Wie wirken sich konzeptionelle Veränderungen, beispielsweise den Tagesablauf betreffend, Zusammensetzungen der Gruppen oder neue Vorschriften auf den Kinderschutz aus?
- Haben sich Rahmenbedingungen verändert, so dass eine Anpassung des Schutzkonzepts nötig ist?

## **06. Anlaufstellen und Ansprechpartner**

Nachfolgend sind für das pädagogische Personal und den Erziehungsberechtigten Beratungsstellen aufgeführt, welche bei Bedarf abgerufen werden können. Dies soll den Betroffenen den Umgang erleichtern und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen.

### **Amt für frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung**

Reichenbachstraße 6 | 83022 Rosenheim

#### Ansprechpartner:

Amtsleitung Frau Hilger Tel.: +49 (0) 8031/ 365 1512

Stellv. Amtsleitung; Fachberatung der freien Träger Frau Mayer Tel.: +49 (0) 8031/ 365 1540

Pädagogische Fachberatung der Einrichtungen in städt. Trägerschaft Frau Leibnitz Tel.: +49 (0) 8031/ 365 1532

### **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Reichenbachstraße 8 | 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-14 95

[www.rosenheim.de/stadt-buerger/aemter-und-dienststellen/jugendamt.de](http://www.rosenheim.de/stadt-buerger/aemter-und-dienststellen/jugendamt.de)

### **Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Rosenheim e. V.**

Herbststraße 14 | 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 1 29 29 | [info@kinderschutzbund-rosenheim.de](mailto:info@kinderschutzbund-rosenheim.de)

[www.kinderschutzbund-rosenheim.de](http://www.kinderschutzbund-rosenheim.de)

### **Erziehungsberatungsstelle**

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Reichenbachstraße 3 | 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 20 37-40

[www.caritas-nah-am-naechsten.de/kinder-jugend-und-familienhilfe-rosenheim](http://www.caritas-nah-am-naechsten.de/kinder-jugend-und-familienhilfe-rosenheim)

### **Nummer gegen Kummer**

Elterntelefon Tel.: +49 (0)800– 111 0 550

Kinder- und Jugendtelefon Tel.: 116 111

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

### **Der Frauen- und Mädchennotruf in Rosenheim**

Notfallnummer Rosenheim +49 (0)8031-268888

Notfallnummer Miesbach: +49 (0)8025 9932000

Bahnhofstraße 17 2. Stock | 83022 Rosenheim

**Frauenhaus Rosenheim** Tel.: +49 (0)8031-381478

**Hilfeportal „Sexueller Missbrauch“** Tel.: +49 (0)800-22 55 530

**Kindernotfallpraxis** im Klinikum Rosenheim Tel.: +49 (0)8031-365 3462

### **Familienrat in der Stadt Rosenheim**

SOZIALE STADT ROSENHEIM

Reichenbachstr. 8 | 83022 Rosenheim

Telefon: +49 (0)8031/365 21 22      Email: [soziale.stadt@rosenheim.de](mailto:soziale.stadt@rosenheim.de)

### **Runder Tisch "Häusliche Gewalt"**

Gleichstellungsstelle

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-10 46      E-Mail: [gleichstellung@rosenheim.de](mailto:gleichstellung@rosenheim.de)

## Schlusswort

„Das Kind hat das Recht, ernst genommen, nach seiner Meinung und seinem Einverständnis gefragt zu werden.“ © Janusz Korczak

Die in diesem Konzept behandelten Inhalte tragen dazu bei, dass dieses Recht der Kinder eingehalten wird und dass den einzelnen Kindern eine altersgerechte Entwicklung sowie Entfaltung in der Kindertageseinrichtung ermöglicht werden kann. Dabei ist es die Aufgabe der Pädagogen, Anzeichen für Gefährdungen von Kindern, sobald wie möglich zu erkennen, um Hilfen anzubahnen und weitere Schäden abzuwenden. Jedoch muss der Kinderschutz, neben der Hilfe für die betroffenen Kinder und Abwendung der Schäden, ein Teil der pädagogischen Arbeit mit allen Kindern darstellen.

Somit dient dieses Schutzkonzept als Handlungsleitfaden und ist für alle Mitarbeiter für Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft verpflichtend anzusehen. Auch ist es nicht abschließend zu werten, sondern von einer dauerhaften und regelmäßigen Weiterentwicklung geprägt.

## Literaturverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzkonzepts in Kindertageseinrichtungen. Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen. Online verfügbar unter

[https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/kinderbetreuung/stmas\\_leitfaden-schutzbeauftrag-kitas\\_a4\\_bf\\_kws.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfaden-schutzbeauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf), zuletzt geprüft am 12.03.2022

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzkonzepts in Kindertageseinrichtungen. StMAS Referat V4 – Frühkindliche Bildung und Erziehung. Online verfügbar unter

[https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/02\\_ppp\\_leitfaden\\_schutzkonzepte\\_infoveranstaltung\\_regfab\\_29112021\\_geschuetzt.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/02_ppp_leitfaden_schutzkonzepte_infoveranstaltung_regfab_29112021_geschuetzt.pdf), zuletzt geprüft am 12.03.2022

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (2019): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Berlin: Cornelsen

Stegmann, Gabriele (2022): Bausteine für ein Schutzkonzept Kita. Online verfügbar unter [https://coocoon.at/wp-content/uploads/2021/10/Bausteine\\_KiSchuKO\\_docx-1.pdf](https://coocoon.at/wp-content/uploads/2021/10/Bausteine_KiSchuKO_docx-1.pdf), zuletzt geprüft am 12.03.2022

Evangelischer KITA-Verband Bayern (2020): Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes. Online verfügbar unter [https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user\\_upload/materialien\\_a\\_bis\\_z/kinderschutz/Arbeitshilfe\\_zum\\_Schutzkonzept\\_2020.pdf](https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/Arbeitshilfe_zum_Schutzkonzept_2020.pdf), zuletzt geprüft am 12.03.2022

Erzdiözese München und Freising (2020): Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung. Umsetzungsmöglichkeiten für Kindertageseinrichtungen. Online verfügbar unter <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-50641020.pdf>, zuletzt geprüft am 12.03.2022

Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der der KITA – Kinder schützen, stärken, begleiten; Seite 63-67; 2. Auflage 2015; Verlag Herder

Trautner, H.-M.: Entwicklung der Geschlechtsidentität. In: R. Oerter & L. Montada (Hrsg.): Entwicklungspsychologie, S. 648-678, Weinheim: Beltz PVU (2002)

## **Impressum**

### **Autorenschaft:**

Leitung der Kindertageseinrichtung

Frau Michaela Nachtweih und Team

Gluckstr. 44, 83024 Rosenheim

Pädagogische Fachberatung für Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft

Frau Mareike Leibnitz

Reichenbachstraße 6, 83022 Rosenheim

### **Design, Drucklayout, Bildnachweis:**

Stadt Rosenheim

Stand Dezember 25